

Abschrift

Lasset Eure Lenden umgürtet sein und Eure Lichter brennen. Luk. 12, 35

Der Landesbischof *Marchewitz*
Nr. 5024
V. 45

Hannover
Berlin , den 17. Nov. 1938

Meditation

i. l. Freudig laßt uns Fürbitte tun! Gott gab uns dieses köstliche Verrecht als Macht.
Wir gedenken einander und aller.

2. Die Zeitungsmeldungen, die etwa unter der Überschrift: "Vorgehen gegen die Bruderräte" am 10. und 11. Nov. in den Zeitungen gestanden haben und die sich mit der Bitte gottesdienstordnung der Vorl. ~~Landes~~ Kirchenleitung für den 30. Sept. beschäftigen, haben mir zahlreiche Anfragen eingetragen. Sie nötigen mich zu einer Stellungnahme. Ich möchte aber nur das Notwendige sagen. Die Erklärung, die zunächst gemeinsam die Landesbischöfe D. Wurm, D. Weiser, D. Kühlewieser und ich abgegeben haben und deren Wortlaut später vom Landesbischof Dr. Johnson, D. Haplich für Kurhessen, Oberkirchenrat Drechsler für Hamburg u. Landesuperintendent Henke für Schaumburg-Lippe übernommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

"Wir stellen fest, daß das von der Vorläufigen Leitung am 27. Sept. 1938 herausgegebene Rundschreiben betr. Abhaltung von Gebetsgottesdiensten anlässlich bevorstehender Kriegsgefahr von uns aus religiösen und vaterländischen Gründen mißbilligt und für unsere Kirchen abgelehnt worden ist. Wir verurteilen die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste und trennen uns von den für diese Rundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten."

Es ist festzustellen, daß sich in dieser Erklärung eine Verurteilung der Vorl. Kirchenleitung wegen "volks- und staatsverräterischen Verhaltens" nicht findet. Ein Urteil über diesen Fragenkomplex abzugeben steht Führern der Kirche nicht zu. Es würde auch nach unserer Überzeugung den Absichten der Vorl. Kirchenleitung nicht gerecht geworden sein.

Die mir in den entscheidenden Wochen von ganz verschiedenen Seiten gegebene Anregung, besondere Gebetsgottesdienste zu veranstalten, ist von mir eingehend geprüft. Mir schien sachlich das Beste, daß die Gemeindeglieder auf ihre persönliche Verpflichtung zu Gebet und Fürbitte angesprochen werden. Demgemäß habe ich... vorgeschlagen, die Gemeinden etwa folgendermaßen zum Gebet aufzurufen:

"Der Ernst und die Größe der Stunde, in der wir stehen, rufen uns ins Gebet. Unser Gebet gilt dem Führer, der im Ringen mit dem Bolschewismus wissen muß, daß wir mit dem Einsatz aller unserer Kräfte zu diesem seinen Werke stehen.

Wir bitten Gott, daß Er ihm mit gutem Rat und starkem Schutz zur Seite stehe.

Unser Gebet gilt den Brüdern, die mit uns eines Blutes, durch ungerechte Verträge und feindliche Gewalt von uns ferngehalten worden sind. Wir bitten Gott, daß er ihr Leben behüte und ihnen die Freiheit schenken wolle

Unser Gebet gilt unserm ganzen Volk....

Unser Gebet gilt unserer Kirche. Ungeschulte schauen nach ihr aus. Viele fragen nach ihrem Wort. Wir bitten Gott, daß Er der Kirche ihre Sünde und Fehler verzeihe, und daß sie in Seiner Kraft als Zeuge seiner vergehenden Barmherzigkeit Sein Wort lauter und rein, ohne Furcht vor Menschen, mit der Bitte um Seine Hilfe verkünde. Bei dem Herrn suchen wir Ruhe und Frieden, Kraft und Weisheit. Er wende, was wir auch tun, was auch auf uns gelegt wird, zum Heile."

Auf keinen Fall wäre es mir - aus religiösen und vaterländischen Gründen - möglich gewesen, den durch die VKL verbreiteten Entwurf anzunehmen. Er muß nach meinem Empfinden den Eindruck hervorrufen, als werde Geistliches und Politisches vermischt. Die Art, wie die Buße zum Ausdruck kam, konnte - auch wenn ihr zum Teil eine Präphrase der zehn Gebote zugrunde lag - als eine scharfe Anklage gegen Stellen politischer Verantwortung verstanden werden. Solche Vermischung von Geistlichem und Politischem ist bei uns immer auf den allerstärksten Widerstand gestoßen. Man kann nicht zu Gott beten und sich gleichzeitig dem Eindruck aussetzen, als ob man sich auch an irdische Adressen wende. Wenn ich auch nicht das kirchliche Anliegen, das der unnötigen Formalisierung zugrunde liegt, verwarf, so beanstandete ich doch nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt.

Form und Inhalt lassen sich nicht voneinander scheiden....

Das Gebetsformular ist nicht allein von mir als unzulänglich empfunden worden, ich weise nur kurz darauf hin, daß wichtige Gebetsanliegen fehlen, die in Stunden höchster Vaterländischer Not nicht fehlen dürfen. So fehlt das Gebet für die verantwortliche Führung des deutschen Volkes. Wo er der in das Feld und in die Bereitschaft des Todes ziehenden Mannschaft noch der Heimat, die ja in einem heutigen Kriege noch in ganz anderer Weise die Last des Krieges zu tragen hat... stärkt das Gebet aus der vergessenen Gnade Gottes das gute Gewissen und die Kraft zum hingebenden Gehorsam. Es ist offenbar auch nicht bedacht worden, welche Wirkung das ausgeschriebene Gebet auf solche Menschen ausübt, die mit inneren Bangen der Hoffnung leben, daß die Schwierigkeiten zwischen Staat und Kirche einer der Lebensnotwendigkeiten beider gerechtwerdenden Lösung zugeführt werden möchten. Statt den Menschen, die sich um diese Aufgabe mühen, eine innere Hilfe zu geben, sehen diese ihre Haltung erschwert.

Brüder, in verantwortlicher Stellung, die diese geistlichen Mängel an den von ihnen veröffentlichten Gebeten nicht erkennen und sich nicht von vornherein darüber klar sind, welche Nöte damit für die Kirche als solche und für ihre Glieder sowie für unser Volk hervorgerufen werden können, sind nach meinem Urteil nicht geeignet, das kirchliche Anliegen in entscheidungsschwerer Zeit an leitender Stelle zu vertreten. Wenn weder in einem Rundschreiben der VKL vom 28. Okt. d. J. s., das zu der Angelegenheit Stellung nimmt, noch in einer anderen mir zugegangenen Zuschrift eines größeren Kreises die geistlichen Mängel der Gebetsanordnung erkannt werden und das einzige Anliegen zu sein scheint den Vorwurf der volks- und staatsverräterischen Haltung abzuwehren, so kann das die ganz Angelegenheit auf ein Gleis schieben, das den kirchlich zu sehenden Tatbestand einseitig verkürrt und neue Schwierigkeiten innen und außen im Gefolge hat. Nach der Synode in Geyhausen ist der Verl. Kirchenleitung immer wieder nahegelegt worden, ihren kirchenregimentlichen Anspruch aufzugeben. Die nun im Zusammenhang mit dem Gebetsgottesdienst entworfen entstandene Not sollte a. E. dahin führen, daß sowohl nach der persönlichen wie der sachlichen Seite die Konsequenzen gezogen werden.

Das Schmerzlichste bei der ganzen Angelegenheit ist mir, daß durch das Geschehen bei der einmal die brüderliche Gemeinschaft gefährdet wird, die sowohl innerhalb der DEK als auch innerhalb der Landeskirchen dankbar begründeter Gewinn und heute mehr denn je kirchliches Erfordernis ist. Ich kann dazu nur sagen, daß wir alle wie überhaupt so auch jetzt unsere Bereitschaft zu ehrlicher Selbsterkenntnis überprüfen wollen. Ich sehe trotz dieses Bemühens kein inneres Recht dazu, den am 29. Okt. vor eine Entscheidung gestellten Landesbischöfen den Vorwurf der Unbrüderlichkeit zu machen, wenn sie sich zur Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen verpflichtet fühlten und sie unter ausdrücklichen Hinweis auf bewährte Verbundenheit mit der Feststellung der von ihren Kirchen bereits gegebenen Beurteilung beantworteten.

----- Zum Vgl. der Mar. selbst aufs deutlichste treffenden Beurteilung des Gebetsentwurfs diene sein beanstandeter Abschnitt :

"Laßt uns Gott unsere Sünden bekennen und im Glauben an unsern Herrn Jesus Christum um Vergebung bitten; Herr, unser Gott, wir armen Sünder bekennen vor dir die Sünde unserer Kirche, ihrer Leitung, ihrer Gemeinden und ihrer Hirten. Durch Lieblosigkeit haben wir den Lauf Deines Wortes oft gehindert, durch Menschenfurcht Dein Wort unglaubwürdig gemacht. Wir haben ein falsches Evangelium nur zu sehr geduldet. Wir haben nicht so gelebt, daß die Leute unsere guten Werke sehen und Dich preisen konnten. Wir bekennen vor Dir die Sünden unseres Volkes. Dein Name ist in ihm verlästert, dein Wort bekämpft, Deine Wahrheit unterdrückt worden. Öffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet. Herr, unser Gott, wir klagen vor Dir diese unsere Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit Deinen Strafen"

Amn. statt "in ihm" sprach Pfr. Müller-Dahlem "unter uns" (30.9.38)

Die konkrete Situation der Landesbischöfe gegenüber dem Kirchenminister wird in dem verl. Bericht völlig verschwiegen. Daher wird nicht ersichtlich, daß sie kein theologisches Votum sondern die Antwort auf eine die Beseitigung der VL anstrebende kirchenpolitische Frage zu geben hatten, die ihren Beitritt zu der Erklärung wünschte, daß der gen. ebetsgottesdienst eine volksverräterische Handlung darstelle. Sie haben diesen Beitritt in der Sache durch den Schlusssatz ihrer Erklärung zumindest in den Augen des Ministers, wenn auch verkleinert, vollzogen.